

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
7241-0001/2026

Berlin, 11.03.2026
9(0)223-2569
Sebastian.Borm@seninnssport.
berlin.de

2791

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Beauftragung von rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen
im Rahmen komplexer Vergabeverfahren
(hier: Auflage A. 18 a zum Haushalt 2026/27)**

rote Nummer/n: -

Vorgang: 77. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2025

Ansätze:

Kapitel 0500/Titel 54010			
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	155.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	215.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	85.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	56.845,09	€
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00	€
aktuelles Ist (Stand 26.02.2026)	2026	6.677,73	€

Gesamtausgaben: 30.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o. g. Sitzung unter anderem Folgendes beschlossen:

Beschlussaufgabe A.18 a - Auflagen zum Haushalt 2026/2027 -

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Für die Durchführung komplexer Vergabeverfahren und die Bearbeitung möglicher Rügen vor der Vergabekammer soll ein Rahmenvertrag über unterstützende vergaberechtliche Beratungsleistungen abgeschlossen werden.

Begründung:

Komplexe Vergabeverfahren zeichnen sich häufig durch einen hohen Auftragswert, innovative oder technisch anspruchsvolle Leistungsgegenstände, besondere vertragliche Gestaltungen sowie durch die Anwendung anspruchsvoller Verfahrensarten (z. B. Verhandlungsverfahren oder wettbewerblicher Dialog) aus. Diese Konstellationen werfen bei der Durchführung von Vergabeverfahren teils schwierige vergaberechtliche Fragestellungen auf. Eine spezialisierte juristische Beratung stellt sicher, dass sämtliche vergaberechtlichen Vorgaben zutreffend ausgelegt und angewendet werden und dass das Verfahren von Beginn an rechtssicher strukturiert wird.

Zusätzlich erfordert die Bearbeitung von Rügen durch einzelne Bieter eine unverzügliche, rechtlich präzise und strategisch fundierte Prüfung und Beantwortung. Unzutreffende oder unvollständige Rügeerwiderungen können zur Einleitung von Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer führen. Dies kann erhebliche zeitliche Verzögerungen, zusätzliche Kosten sowie im schlimmsten Fall die Aufhebung des Vergabeverfahrens nach sich ziehen. Eine externe juristische Vergaberechtsberatung verfügt über die notwendige Erfahrung im Umgang mit Rügen und Nachprüfungsverfahren, kennt die aktuelle Rechtsprechung und unterstützt dabei, rechtssichere Entscheidungen zu treffen und die Interessen der Behörde wirksam zu vertreten.

Innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist eine vertiefte, spezialisierte juristische Expertise im Vergaberecht, insbesondere für außergewöhnlich komplexe oder streitanfällige Vergabeverfahren, nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden.

Schließlich trägt eine qualifizierte juristische Beratung maßgeblich zur Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei. Vergaberechtsverstöße können zu erheblichen finanziellen Schäden führen, etwa durch Verzögerungen, erneute Ausschreibungen oder Schadensersatzforderungen von Bietern. Durch die frühzeitige Einbindung spezialisierter juristischer Expertise können diese Risiken minimiert und ein rechtssicherer, effizienter Verfahrensablauf gewährleistet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei außergewöhnlich komplexen Vergabeverfahren oder bei möglichen eingehenden Rügen die Hinzuziehung einer externen juristischen Vergaberechtsberatung aus fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens sollen entsprechende juristische Beratungsleistungen beauftragt werden.

Der Bruttoauftragswert für einen Leistungserbringungszeitraum in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 wird auf insgesamt rd. 30.000 Euro geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 0500/Titel 54010 - Dienstleistungen. Sollten die veranschlagten Mittel des o.g. Sammeltitels nicht ausreichend sein, erfolgt die weitere Finanzierung im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Einzelplan 05.

Mit freundlichen Grüßen

Hochgrebe